



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/3229**

A09

5. November 2024  
Seite 1 von 5

Telefon 0211 871-3311  
Telefax 0211 871-

für die Mitglieder  
des Innenausschusses

**Sitzung des Innenausschusses am 07.11.2024**  
**Antrag der Fraktion der SPD „Wiederholtes Scheitern des PeRiskoP-  
Programms - Wie beabsichtigt die Landesregierung die Bevölkerung  
künftig besser vor potentiellen Amoktätern zu schützen?“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags über-  
sende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Wiederholtes Scheitern des  
PeRiskoP-Programms - Wie beabsichtigt die Landesregierung die Bevöl-  
kerung künftig besser vor potentiellen Amoktätern zu schützen?“.

Mit freundlichen Grüßen

  
Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:  
Friedrichstr. 62-80  
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:  
Fürstenwall 129  
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01  
Telefax 0211 871-3355  
poststelle@im.nrw.de  
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,  
836, U71, U72, U73, U83  
Haltestelle: Kirchplatz



**Schriftlicher Bericht**  
**des Ministers des Innern**  
**für die Sitzung des Innenausschusses am 07.11.2024**  
**zum Tagesordnungspunkt**  
**„Wiederholtes Scheitern des PeRisikoP-Programms - Wie**  
**beabsichtigt die Landesregierung die Bevölkerung künftig besser**  
**vor potentiellen Amoktätern zu schützen?“**  
Antrag der Fraktion der SPD vom 28.10.2024

Die Polizei Nordrhein-Westfalen verfolgt mit der Projektierung des Handlungs- und Prüffallkonzepts zur Früherkennung von und dem Umgang mit Personen mit Risikopotenzial (PeRisikoP) das Ziel, Menschen mit einem Risikopotenzial zu erkennen, um anschließend gemeinsam mit Netzwerkpartnern eine größtmögliche Risikominimierung zu erreichen und insoweit schwere Gewaltstraftaten zu verhindern. Die Projektierung erfolgte im Jahr 2022 in den 47 Kreispolizeibehörden des Landes Nordrhein-Westfalen; das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen verfügt ferner über eine Zentralstelle PeRisikoP.

Bei den Betroffenen handelt es sich regelmäßig um Personen, deren Verhalten im Vorfeld bestimmte Verhaltensweisen erkennen lässt, die eine etwaige Motivation oder Neigung für die Begehung schwerer Gewalttaten aufweist. Dies können beispielsweise Drohungen, eine ungewöhnliche Affinität zu Waffen oder eine festgestellte Identifikation mit bekannten Amoktätern sein. In vielen Fällen liegt eine psychische Auffälligkeit, ggf. auch eine psychische Erkrankung, in Kombination mit den zuvor genannten Risikofaktoren vor. Selbstverständlich stellt eine psychische Erkrankung nicht per se ein Risiko für die Begehung einer schweren zielgerichteten Gewalttat dar. Eine psychische Erkrankung alleine löst daher niemals einen Prüffall im Sinne des Konzeptes aus. Das Konzept PeRisikoP folgt dem im Bedrohungsmanagement etablierten Grundsatz „Erkennen -



Bewerten - Handeln“. Grundlage für den Einstieg in eine Prüffallbearbeitung im Rahmen des Konzepts PeRisikoP ist die Erkennung eines möglichen Warnverhaltens durch die Polizei Nordrhein-Westfalen oder Informationen zu einem möglichen Warnverhalten durch externe Institutionen sowie Bürgerinnen und Bürger.

Die anschließende Prüffallbearbeitung gliedert sich in drei Stufen. In den Stufen 1 und 2 liegt der Fokus der Sachbearbeitung PeRisikoP insbesondere auf der Informationsverdichtung, um eine individuelle Risikobewertung vornehmen zu können. Hierzu wird in der Stufe 1 vor allem in polizeilichen Auskunftssystemen recherchiert und / oder Hinweisgeber werden befragt. Liegen am Ende der Stufe 1 keine Hinweise auf ein Risiko zur Begehung einer schweren zielgerichteten Gewalttat vor, so endet der Prozess der Sachbearbeitung zunächst. Liegen weiterhin Hinweise auf ein Risiko vor, so werden in Stufe 2 weiterführende Maßnahmen getroffen, beispielsweise die Prüfung von Fahndungsausschreibungen, Gespräche mit der betroffenen Person und / oder externen Kooperationspartnern. Eine wichtige Maßnahme ist in diesem Kontext auch die Durchführung eines Präventivgesprächs. Hierdurch sollen in einem persönlichen Gespräch mit den Betroffenen möglichst unverfälschte Informationen zur Risikoeinschätzung gewonnen und die Bereitschaft für die Annahme zumeist spezifischer Hilfsangebote gesteigert werden (Stabilisierungsfaktoren). In diesem Zusammenhang können der Person geeignete Hilfsangebote und etwaige Kontaktadressen vermittelt werden. Das Gespräch wird mittel- bis langfristig geplant und findet außerhalb von Notsituationen mit emotionaler Aktivierung statt. Es stellt keine Maßnahme der Krisenintervention dar und ist insoweit deutlich von einer Gefährderansprache zu unterscheiden. Eine rechtliche Verpflichtung zur Teilnahme seitens der betroffenen Person besteht nicht. Im Übrigen würde eine zwangsweise Durchsetzung dem auf Kooperation ausgerichteten Ziel ei-



nes Präventivgesprächs entgegenstehen. Eine Teilnahme der Betroffenen ist insofern zwar wichtig und wünschenswert, im Falle einer Ablehnung werden die Maßnahmen des Konzeptes jedoch unabhängig davon und in vollem Umfang fortgeführt. Die Bearbeitung und Einstufung innerhalb des Konzeptes ist selbstverständlich nicht von der Mitwirkungsbereitschaft der Betroffenen abhängig, sondern obliegt den zuständigen Behörden. Eine Ablehnung dieser Maßnahme wird statistisch nicht erfasst.

Solange keine ausreichende Informationsgrundlage gegeben ist, verbleibt die betroffene Person in Stufe 2 und es werden weitere Maßnahmen zur Erkenntnisverdichtung durchgeführt. Dies erfolgt regelmäßig bis ausreichende Erkenntnisse für eine fundierte Entscheidung über eine Einstufung bzw. eine Ausstufung aus dem Konzept vorliegen.

Führt die Bewertung nach Abschluss der Stufe 2 zu dem Ergebnis eines bestehenden Risikos zur Begehung einer schweren zielgerichteten Gewalttat, so erfolgt die Weiterbearbeitung in Stufe 3 und damit eine Einstufung als Person mit Risikopotenzial. Eine zeitliche Vorgabe für die einzelnen Prüfstufen und eine etwaige Einstufung sieht das Konzept nicht vor. Überdies wird die Prüfdauer nicht zentral erfasst. Vielmehr ist die Dauer der Prüffallbearbeitung in den einzelnen Phasen stark einzelfallabhängig und variiert aufgrund individueller Faktoren. Entfallen die entscheidungsleitenden Gründe für die Einstufung einer Person als Person mit Risikopotential, erfolgt deren Ausstufung.

Seit Einführung der Projektierung des Handlungs- und Prüffallkonzeptes PeRisikoP wurden circa 7.000 Personen überprüft, 362 dieser Personen wurden in das Konzept aufgenommen. Die entscheidungsleitenden Gründe für die Aufnahme, die Nichtaufnahme bzw. eine Ausstufung einer Person werden statistisch nicht erfasst. Gleiches gilt für die Anzahl poten-



ziell ausreisepflichtiger Probanden. Auch wenn Möglichkeiten der Durchführung aufenthaltsbeendender Maßnahmen im Rahmen der Netzwerkarbeit im jeweiligen Einzelfall in die Bewertungen einfließen, erfolgt keine landeszentrale statistische Erfassung dieser Fälle.